

Zu den herausragendsten Besonderheiten Schleswig-Holsteins in der Kaiserzeit gehört der außerordentlich hohe Prozentsatz an sozialdemokratischen Wählern. Zur Reichstagswahl 1877 waren es 29 Prozent, fast ebenso viele Wähler wie für die damals stärkste Partei im Reichstag, die Nationalliberalen mit 29,1 Prozent. Dabei entsprach diesem starken Rückhalt in der Bevölkerung durchaus kein gleichhoher Organisationsgrad der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“.

Eine Parteiorganisation im heutigen Sinne war in der ländlichen Region etwa des Wahlkreises 6 (Pinneberg), zu dem der Gutsbezirk Kaden gehörte, kaum vorhanden. Stütze der Partei an einzelnen Orten waren – im Sprachgebrauch der Behörden – „*ortsansässige und ortsfremde Agitatoren*.“ Letztere kamen vornehmlich aus Ottensen, wo sie zumeist als Zigarrenarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienten. Sofern sie Heimarbeiter waren, konnten sie ihre Arbeitszeit ziemlich flexibel gestalten und so die einzelnen Orte in der weiten Provinz gelegentlich besuchen. Vor den Wahlen entfalteten sie eine überaus rege Reise- und Besuchstätigkeit.

Einer der rühmlichsten unter ihnen war Hermann Molkenbuhr, von 1875 bis 1895 Reichstagskandidat im Wahlkreis 6. Für uns heute ist es kaum noch vorstellbar, welch hohes Maß an Einsatzbereitschaft ein Mann wie Molkenbuhr während dieser Jahre aufbrachte. Es galt ja nicht nur, die oft sehr weiten Wege auch in die entlegensten Dörfer – zumeist ohne Eisenbahnverbindung – zu überwinden. Versammlungslokale mußten gefunden, Veranstaltungen bei den feindlich gesinnten Behörden angemeldet werden, Aufgaben, die Molkenbuhr oft selber von Ottensen aus erledigen mußte.

Schon vor Inkrafttreten der Sozialistengesetze (1878–1890) mit ihrem Versammlungsverbot für die Sozialdemokratische Partei suchten örtliche und regionale Behörden deren Zusammenkünfte zu verhindern. Immer erneut forderte der Regierungspräsident in Schleswig die Landräte unter Verletzung geltenden Rechtes auf, gegen die politische Betätigung der Sozialdemokraten energisch vorzugehen. Der Segeberger Landrat Freiherr von Gayl gab die Weisungen weiter an die untersten Behörden, am 11. 8. 1875 zum Beispiel auch an die Gutsverwaltung Kaden: Die Tätigkeit von Sozialdemokraten sei sofort zu melden, Redner eventuell sofort in Haft zu nehmen.

Zum Gutsbezirk Kaden gehörten die beiden Dörfer Alveslohe und Ellerau. Inhaber der behördlichen Gewalt war Georg Hans Julius Graf von Platen zu Hallermund, Gutsherr auf Kaden. In seinem Eifer gegen die Sozialdemokraten war er ebenso rücksichtslos wie erfinderisch. Als ausführendes Organ diente ihm der jeweilige Gutsinspektor, in dem hier zu behandelnden Fall ein gewisser Wiese.

Graf Platen wußte um die Überzeugungskraft und darum auch um die Gefährlichkeit Molkenbuhrs, der es beispielsweise am 2. Februar 1875 in Bad Bramstedt fertiggebracht hatte, die respektable Zahl von 120 Zuhörern um sich zu versammeln. Er scheute keine Mittel, diesen Mann aus seinem Gutsbezirk fernzuhalten.

## Gerhard Hoch Versammlung auf der Groot Däl

Ellerau, Gutsbezirk Kaden  
1876



Schleswig-Holstein heute

Im Frühjahr 1876 hatte Molkenbuhr versucht, in Johann Dietrich Mohrs Gasthof „Zur Hoffnung“ in Alveslohe eine Versammlung abzuhalten. Graf Platen fand Gründe, das Lokal für ungeeignet zu erklären und die Veranstaltung somit zu verhindern.

Am 22. Mai 1876 meldete Molkenbuhr abermals eine Versammlung an, diesmal in der Gastwirtschaft von Jörn Wähling in Ellerau. Mit der Eisenbahn aus Altona kommend, konnte er am 28. Mai zwar die Versammlung eröffnen. Dann aber schritt Wiese sofort ein und löste sie auf mit dem Hinweis auf die „Unzulänglichkeit“ des Lokals.

Molkenbuhr nahm diesen Willkürakt nicht widerspruchslos hin, sondern richtete an die Königliche Regierung in Schleswig eine *„Beschwerde wider den Gutsinspektor und Polizeiverwalter Wiese zu Kaden wegen ungesetzlicher Auflösung einer Versammlung.“* Er berief sich auf das geltende preußische Vereinsgesetz sowie auf die Tatsache, daß Wählings Lokal häufig und von der Behörde unbeanstandet sogar zu Tanzvergnügen verwendet werde. Er ersuchte die Königliche Regierung, *„Schritte zu tun, daß derartige Ungesetzlichkeiten fernerhin nicht mehr vorkommen. Es zeichnet mit Hochachtung ganz gehorsamst Hermann Molkenbuhr, Cigarrenarbeiter, Kleine Carlsstraße 13, Ottensen, den 10. Juni 1876.“*

Landrat von Gayl forderte nun den Grafen Platen zu einem detaillierten Bericht auf, den dieser schon am 29. Juni lieferte. Das behördliche Zusammenspiel funktionierte gut. Am 2. August ließ die Königliche Regierung den Beschwerdeführer Molkenbuhr wissen: *„Auf Ihre Beschwerde vom 10. Juni d. J. wider die Gutsobrigkeit zu Kaden wegen Auflösung einer Versammlung in Ellerau eröffnen wir Ihnen, daß die Abhaltung von Versammlungen in Räumen wie die des Gastwirts Wähling in Ellerau aus allgemeinen polizeilichen Gründen nicht geduldet werden kann und war daher die Gutsobrigkeit durchaus befugt, die Abhaltung der Versammlung zu hindern. Eine Auflösung der Versammlung nach Maßgabe der Bestimmungen des Vereinsgesetzes hat nicht stattgefunden.“*

Der Bericht des Grafen vermittelt ein recht anschauliches Bild von einem dörflichen Versammlungslokal der damaligen Zeit. Ein Saal oder ein hinreichend großer Klubraum war nicht vorhanden. Also behalf man sich mit der „Durchfahrt“, einem Anbau an das Lokal mit großer Toreinfahrt hinten und vorne, in welchem durchreisende Fuhrleute ihre Pferde füttern und tränken oder auch ausspannen konnten. Häufiger aber benutzte man die „Groot Däl“ für Versammlungen und, wie Molkenbuhr bemerkte, auch zu Tanzveranstaltungen – Danz op de Däl.

Wenn Wirte unter dem massiven Druck der Gemeinde- und Amtsvorsteher oder auch der Gutsobrigkeit den Sozialdemokraten ihr Lokal verweigern mußten, wichen diese bisweilen auch auf Bauernhöfe aus und versammelten sich und die Zuhörer auf deren Groot Däl. Während des Wahlkampfes zum Reichstag kam dies zwischen November 1876 und Januar 1877 mehrfach vor. In Kisdorf (Kirchspiel Henstedt) zählte man 100



Personen, „so viele, als die Diele eines kleinen Bauernhauses fassen konnte“.

Graf Platen hatte, um die Unzulänglichkeit des Wählingschen Lokals darzutun, seinem Bericht eine Zeichnung beigelegt, die leider nicht erhalten ist.

Wählings Gasthaus war ein einfaches niedersächsisches Bauernhaus, wie es in dieser Gegend vorherrschte. Im hinteren Wohnteil des Hauses war eine Stube als Schankraum eingerichtet.

„Dieses Lokal besteht“ – so die Beschreibung Graf Platens – „aus einer Diele, umgeben von Kuh-, Pferde- und Schweineställen. Kühe und Pferde werden von der Diele aus gefüttert. Im Kuhstall haben sich zur Versammlungszeit Kälber, im Pferdestall Pferde befunden. Der Kuhstall kann nach der Diele zu durch Klappen verschlossen werden, nicht aber der Pferdestall, in welchem die Pferde, mit den Köpfen über der Krippe, unmittelbar an der Diele stehen. Über den Ställen zu beiden Seiten der Diele ist eine offene sogenannte Hilde, von welcher, nur 1,80 Meter hoch, Heu und Stroh herunterhing. Ferner befand sich bei Beginn der Versammlung eine mit Stroh gefüllte Häckselmaschine, sowie ein zusammengelegtes Tanzzelt auf der Diele. Wegen Vorhandensein von Hausvieh und wegen leicht feuerfanger Gegenstände im Versammlungsraum ist dieser für unzulänglich und die Versammlung am 28. Mai d. J. daher diesseitigen Erachtens mit Recht für aufgelöst erklärt.“

So manche harte Wahlversammlung dürfte also in einer Art bukolischen Idylle, ein wenig an den Stall von Bethlehem erinnernd, stattgefunden haben, umrahmt von den Dünsten des

*Tatort „Groot Däl“ in Ellerau: So manche harte Versammlung der frühen Arbeiterbewegung fand in solchen Häusern, ein wenig an den Stall von Bethlehem erinnernd, statt. (Aufnahme von 1987).*

Stalles und von den Geräuschen der Tiere, die ob der vielen Menschen nicht die gewohnte Ruhe finden konnten.

Auch das gehört zum Erscheinungsbild der frühen Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein.